

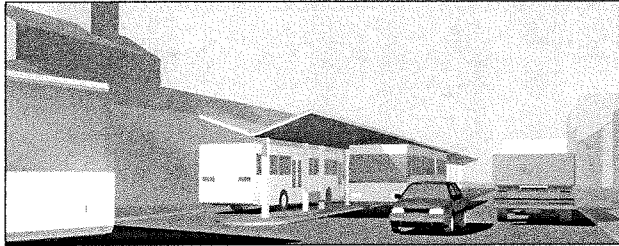
Rendezvous für Busse am Roten Weg

Bau des neuen Busbahnhofs könnte 2008 beginnen

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung am 3. März 1997 einen Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Busbahnhofs in der Stadt Freiberg beschlossen. Mit dem damaligen Beschluss war beabsichtigt, diesen zwischen dem Bahnhof und dem Hotel Alekto herzustellen. Dazu sollte ein Grundstück der Deutschen Bahn AG genutzt werden. Zielsetzung war, Bus und Bahn und damit den öffentlichen Personennahverkehr und den öffentlichen Schienenverkehr miteinander zu verbinden.

Langwierige Verhandlungen mit der DB-Service-Immobilien GmbH führten jedoch nicht zum erfolgreichen Erwerb des Grundstücks. Deshalb hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 1. Juni dieses Jahres den Beschluss gefasst, die Planung des Busbahnhofs-Neubaus am Standort Roter Weg und einer Rendezvous-haltestelle am Freiburger Bahnhof zu beauftragen.

Auf Basis zahlreicher Variantenuntersuchungen kristallisiert sich eine Vorzugsvariante heraus. Diese sieht für die Anlage des Busbahnhofs eine Mittelinsel vor, die von sechs Busabfahrtsstellen umgeben wird. Entsprechende Bereitstellungsfläche nach Anforderung des ÖPNV werden ebenfalls eingerichtet. Da zum öffentlichen Personennahverkehr auch das Taxi gehört, werden



So könnte er aussehen, der neue Busbahnhof am Roten Weg.

Abb.: aqua saxonia

in Zuge des neuen Busbahnhofs an diesem drei Taxihaltstellen eingerichtet. Die Haltestellen des Busbahnhofs werden vom Regionalverkehr angefahren. Für den Stadtverkehr wird eine Rendezvous-haltestelle unmittelbar neben dem Busbahnhof eingerichtet. Die Konzeption der Rendezvous-haltestelle sieht vor, dass man auf direktem Weg von Bus zu Bus umsteigen kann. Zur Gewährleistung der Sicherheit des fußläufigen Verkehrs auf dem Roten Weg soll eine Fußgängerinsel als Querungshilfe eingerichtet werden. Die sonstigen fußläufigen Bereiche sollen farblich gegen über den anderen Verkehrsflächen abgesetzt werden.

Damit die Anbindung des Busbahnhofs zum öffentlichen Schienenverkehr gewährleistet ist, wird auf der Straße am Bahnhof in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ebenfalls eine Rendezvous-haltestelle eingerichtet, welche vom Stadt- und Regionalverkehr angefahren wird. Damit ist dann auch eine kurze Verbindung zwischen öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichem Schienenverkehr gegeben. Die derzeitigen planerischen Untersuchungen zum Neubau des Busbahnhofs am Roten Weg befinden sich im Stadium der Vorplanung und werden mit der Herausarbeitung einer Vorzugsvariante abgeschlossen.

Diese soll dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt werden. Die beauftragten Planungsleistungen wurden vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen mit 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert. Auf Basis des o. g. Beschlusses des Stadtrats wird zu Beginn des Jahres 2007 durch die Stadt Freiberg ein Fördermittelantrag zum Neubau des Busbahnhofs gestellt werden. Sofern die Fördermittel zeitnah zur Verfügung gestellt werden, ist mit dem Neubau des Busbahnhofs in den Jahren 2008/2009 zu rechnen.

Holger Reuter
Dezernent für Stadtentwicklung

Auf ein Wort:

Partnerschaftlich

Viele städtepartnerschaftliche Höhepunkte konnten in den letzten Monaten gefeiert werden – darunter das Jubiläum „20 Jahre Freiberg – Delft“ oder der Aufmarsch der Freiburger Knappen beim 10. Treffen der Bergmännischen Städte in Pribram. Ich freue mich festzustellen, dass weiterhin zahlreiche und vielfältige Aktivitäten die Partnerschaften Freibergs vertiefen und mit Leben erfüllen: Fußball-Leidenschaft führte Freiberg und Teams aus sechs Partnerstädten am vergangenen Wochenende zusammen. Gedulde wurde um den Pokal der Oberbürgermeister, den dieses Mal die Freie Presse mit nach Hause nehmen konnte. Während die Teil-



nachtsbaum aus unseren heimischen Gefilden auf dem Delfter Weihnachtsmarkt erstrahlen.

Gemeinsame Aktivitäten werden ebenso in anderen Bereichen entfaltet. So fand in Freiberg gemeinsam mit Dormstätten ein Jugendleiterworkshop statt, der sich mit der rechten Orientierung Jugendlicher befasste. Einen neuen Anknüpfungspunkt in der kulturellen Zusammenarbeit bietet unsere polnische Partnerstadt, Estetmals lädt die Integrationschule Waldenburg behinderte Künstler aus Freiberg zur Teilnahme an einem Wettbewerb ein, der das künstlerische Schaffen Behinderter popularisieren möchte. Ich hoffe auf eine rege Teilnahme aus Freiberg.

Einen kleinen Wehmutterstropfen mengt diesem positiven Entwicklungsstand ein offener Brief des Partnerschaftsausschusses Freiberg-Waldenburg bei. In diesem berichten die Mitglieder des Komitees, das bis dato hier leidet noch kein Partner für eine Schulkooperation gefunden werden konnte – trotz des großen Interesses in Waldenburg. Doch ich hoffe, dass wir auch hier eine Lösung finden. Glück auf!

Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin

Kurz notiert

Wochenmarkt auf der Petersstraße

Der Freiburger Christmarkt findet in diesem Jahr vom 28. November bis 21. Dezember auf dem Obermarkt statt. Daher muss der sonst dort donnerstags stattfindende Wochenmarkt verlegt werden. Er wird vom 23. November bis 21. Dezember in die Petersstraße verlegt. Ab dem 20. November bis Weihnachten entfallen alle weiteren Markttag, zwischen Weihnachten und Neujahr findet gar keiner statt.

Der erste Markttag am 19. November ist der Frischmarkt am 2. Januar.

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrats findet am Dienstag, 14. November, statt. Von 10 bis 12 Uhr erwartet Christa Arnold, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 697 282 die Anfragen.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll älteren Freiburgern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig sind oder zu weit.

Die Sprechstunde findet regelmäßig am zweiten Dienstag jeden Monats statt.

Sprechstunde des Friedensrichters

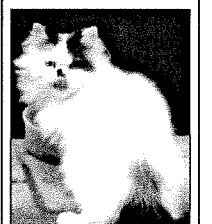
Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhild ist am kommenden Dienstag, 21. November, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt, Zimmer 102 (neben der Poststelle), statt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137.

Aufgelesen



Ganz in Familie: Diese etwa ein Jahr alte Mutterkatze ist mit ihren beiden ca. fünf Wochen alten Welpen am 30. Oktober am Hornmühlweg gefunden worden. Alle drei Tiere sind zutraulich, stubenrein und sehr verschmust. Foto: D. Fuchs



Sehr scheu ist diese etwa zwei Jahre alte weiße Perserkatze mit braunem Schwanz. Aufgelesen wurde sie am 31. Oktober am Hammerberg. Foto: privat/Schmidt

Diese Tiere leben nun im Tierheim, wo sie auf ein neues Herrchen hoffen. Weitere Infos zu Fundtieren gibt es unter der Freiburger Rufnummer 23 670.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene geeignete Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt der Freiburger Tierschutzverein e.V.

Aus unseren Partnerstädten

Wettbewerb „Die Welt ohne Barrieren“

Oberbürgermeisterin und Partnerschaftsausschuss Freiberg – Walbrzych rufen zur Teilnahme auf Kunstwerke Behinderter zugunsten des Hospiz „Johannes Paul II“ versteigert

Einen Wettbewerb der bildenden Kunst Behinderter führt die Integrationschule in Freibergs polnischer Partnerstadt Walbrzych seit zehn Jahren jährlich durch, an dem behinderte Künstler jeden Alters aus ganz Polen teilnehmen. Erstmals hat die Partnerstadt die Freiburger sowie die Bürger des Landkreises eingeladen, ebenfalls daran teilzunehmen. Aufgerufen sind unter dem Motto „Die Welt ohne Barrieren“ behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Mit diesem Wettbewerb soll das künstlerische Schaffen der Behinderten popularisiert werden, heißt es in einem Schreiben der Direktorin der Integrationschule, Jolanta Znamirska, an Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch sowie das Partnerschaftsausschuss.

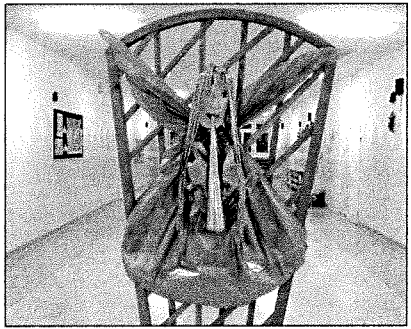
„Wir wollen mit ihm nach neuen künstlerischen Talenten suchen, sie entdecken und fördern“, heißt es weiter darin. Dieser künstlerische Wettstreit sei zudem eine Plattform für persönliche Kontakte der Behinderten sowie eine Möglichkeit für nicht professionelle behinderte Künstler, ihr Werk zu präsentieren und Erfahrungen auszutauschen. Unterstützt und gefördert wird die Veranstaltung von den städtischen Behörden, Mitarbeitern der Kunstgalerie BWA und anderen kulturellen und sozialen Einrichtungen Walbrzychs.

Alle eingereichten Arbeiten werden von einer Jury beurteilt, die sich aus Kunstlehrern, Mitarbeitern der Walbrzycher Kunstgalerie und zeitgenössischen bildenden Künstlern Walbrzychs zusammensetzt.

Alterskategorien der Teilnehmer

- A Kinder bis 6 Jahre
- B Kinder von 7 bis 9 Jahre
- C Jugendliche von 10 bis 12 Jahre
- D Jugendliche 13 bis 16 Jahre
- E Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene

Ausgezeichnete Personen und ihre Betreuer werden im April nächsten Jahres zu einer zweitägigen Begegnung, verbunden mit der Ausstellung ihrer Arbeiten, in die Integrationschule Walbrzych, einer Einrichtung ohne architektonische Barrieren, eingeladen. Im Anschluss werden die Arbeiten versteigert. Der Erlös kommt alljährlich dem Walbrzycher Hospiz „Johannes Paul II“ zugute.



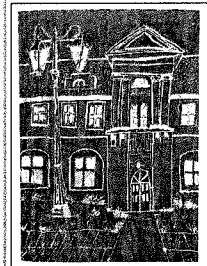
Ein fast erzgebirgischer Beitrag des Wettbewerbs im vergangenen Jahr. Dieser Engel soll nun zu diesjährigen einladen.

Das Thema der Arbeiten ist frei. Jeder Teilnehmer darf bis zu drei handgefertigte Arbeiten (Zeichnungen, Gemälden, Aquarelle, Grafiken, Skulpturen, Keramik u. a.) einreichen, wobei nur Arbeiten von Einzelkünstlern in die Wertung kommen (keine Gruppenarbeiten).

Die Oberbürgermeisterin ruft gemeinsam mit dem Partnerschaftsausschuss alle künstlerisch interessierten Behinderten auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und somit ihren Beitrag zu einer be- und gelebten Städtepartnerschaft beizutragen. „Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele diesem Aufruf folgen, und noch

mehr, wenn im April einige der Teilnehmer nach Walbrzych fahren können, weil sie zu den Preisträgern des Wettbewerbs zählen.“ Einzuzureichen sind die Arbeiten noch in diesem Monat: Bis zum 30. November müssen die Arbeiten in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgegeben sein; Stadtverwaltung, Freiberg, Poststraße 7, Zimmer 209, Obermarkt 34, 09599 Freiberg.

Hinweis: Unbedingt daran denken, die Arbeiten zu kennzeichnen. Vermerkt sein sollten Vor- und Zuname, Alter des Künstlers, Anschrift und eventuell der Name der Einrichtung, der Schule oder des Vereins, die er repräsentiert.



Auch dieser Linolschnitt war ein Beitrag des vorigen Wettbewerbs.

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag

Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Opfer des Bombenangriffs

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag, der seit 1952 zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen wird. Am Volkstrauertag wird an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnert.

Die zentrale Veranstaltung in Freiberg zum diesjährigen Volkstrauertag findet am Sonntag, 19. November, 10.30 Uhr, auf dem Donatsfriedhof an der Gedenkstätte für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg statt.

Die Oberbürgermeisterin ruft alle Bürger der Stadt Freiberg sowie Vereine und Verbände zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung auf. Im Anschluss daran werden an weiteren Gedenkstätten Kränze

niedergelegt. Dies ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Volkstrauertag 2006

10.30 bis 11 Uhr:

Gedenkveranstaltung an der Gedenkstätte für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg; Donatsfriedhof HA III/III

Ansprache und Kranzniederlegung durch Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch, 10.25 Uhr - Treffpunkt für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg statt.

Kranzniederlegung im Landratsamt an der Gedenkstätte für die Verstorbenen im Außenlager Freiberg des KZ Flossenbürg - durch die Oberbürgermeisterin 11.15 Uhr;

Kranzniederlegung auf dem Ver-

triebenfriedhof, Himmelfahrtsgasse durch den Dezernenten für Stadtentwicklung, Holger Reuter, gemeinsam mit dem Bund der Vertriebenen - Kreisverband Freiberg e.V. 11.15 Uhr;

Kranzniederlegung am Mahmal der Verfolgten des Naziregimes, Himmelfahrtsgasse durch den Bürgermeister für Organisation und Verwaltung, Matthias Girbig, gemeinsam mit dem Interessensverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgten des Naziregimes und Hinterbliebener e.V. Im Anschluss

Kranzniederlegung am Friedhof der Roten Armee, Himmelfahrtsgasse 11.15 Uhr;

Kranzniederlegung am Gedenk-

stein für die Opfer des Stalinismus, Donatsfriedhof, durch den Bürgermeister für Finanzen, Dr. Arnd Böttcher, gemeinsam mit der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge

Im Vorfeld der Veranstaltung werden durch die Stadt Freiberg folgende Gedenkstätten aus Anlass des Volkstrauertages mit Blumen geschmückt:

- Kriegedenkmal Johannisparke
- Gedenkstätte für die Kriegsefallenen der Gemeinde Lossnitz/Lößnitz
- Gedenkstätte für die Kriegsefallenen der Gemeinde Zug
- Gedenkstätte für die Oktoberopfer
- Kriegsgräber Donatsfriedhof
- Gedenktafel an der Berufsschule

Aus dem Stadtrat

Konzept für Museen vorgestellt

28. Stadtratssitzung am vergangenen Donnerstag

Mit dem turnusmäßigen Bericht des Vorstandsvorsitzenden des Stadtmarketing Vereins, Dr. Wolfgang Licht, begann die jüngste Stadtratssitzung am vergangenen Donnerstag. Auf der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Zusammenkunft standen u. a. neben der Fragestellung für Stadträte auch die erste Lesung des Haushaltsplans der Stadt Freiberg 2007, der Beschluss zum Marketingkonzept Entwicklungsgebiet „Freiberg 2010“ sowie eine Information zum Museumskonzept.

Beispielhafter Haushalt

„Beispielhaft“ nannte Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch den in der Stadtratssitzung als erste Lesung behandelten Haushaltsplan 2007. Zum vergangenen Freitag stattgefundenen Pressekonferenz betonte das Stadtoberhaupt nochmals die geringe pro Kopf Verschuldung Freibergs. Sie liege voraussichtlich Ende 2007 bei 116 Euro und damit „weit unter dem Sächsendurchschnitt“. Der durch die enorme wirtschaftliche Ansiedlung erhoffte Aufschwung sei nun zu spüren.

Finanzbürgermeister Dr. Arnd Böttcher hatte den Stadträten am Donnerstagabend einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt mit je 93.297.200 Euro Einnahmen und Ausgaben. Davon entfallen rund 62 Millionen auf den Verwaltungshaushalt und rund 31 Millionen auf den Vermögenshaushalt. Löblich in Freiberg seien auch die Hebesätze, versicherte der Finanzfachmann. „Unsere Hebesätze sind seit 1996 unverändert.“

Konzept für Museen

Mit der Museumskonzeption hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus vier Stadträten, Museumsdirektor Dr. Ulrich Thiel und Amtsleiter Andreas Schwinger, intensiv befasst. Das Resultat der Arbeit der Arbeitsgruppe stellte Stadtrat Prof. Heinrich Oetzel zur jüngsten Stadtratssitzung vor und entwarf dabei die Vision vom Kulturviertel 2008. Oetzel nannte Schwachstellen in der hiesigen Museumslandschaft,

wie unbestimmte Unternehmungen der Freiburger Einrichtungen untereinander, ungenügendes Konzept, die deutlich artikulieren, wo in der Zukunft Prioritäten gesetzt werden sollten, sowie die nicht immer öffentliche Zugänglichkeit mancher Sammlungen.

Klare Aussagen machte der Stadtrat zur Entwicklung des Stadt- und Bergbaumuseums: Das traditionelle Haus am Untermarkt sollte Stadtgeschichte nachvollziehbar machen, müsse aber die Exponate des Bergbaus stärker in den Vordergrund rücken und künftig mehr Sonderausstellungen anbieten. Hingegen solle der Bereich Hüttenwesen und Bergbautechnik nicht weiter verfolgt werden.

Das Naturkundemuseum entsprechen in seiner jetzigen Form nicht mehr den heutigen Ansprüchen und müsse neu konzipiert werden. Ein Vorschlag dafür als Grundlagewäre der Themenkomplex „Natur - Wissenschaft - Technik“.

Nachgedacht werde auch darüber, die Ausstellungen in der Waisenhaustrasse zu schließen und diese im so genannten Kulturkaufhaus am Untermarkt anzusiedeln. Mit diesem alternativen Standort biete sich auf rund 2200 Quadratmetern Fläche auch die Möglichkeit, die städtischen Bibliotheken an einem Ort zu konzentrieren. Noch bis Jahresende soll es zumindest eine detaillierte Teilaussage über finanzielle Bedingungen und Auswirkungen für die Realisierung dieser Idee geben.

Ebenso werde weiter die Erweiterung des Stadt- und Bergbaumuseums durch den Ausbau der Gebäude Am Dom 2 und 3 geprüft.

Die Stadträte sind nun aufgefordert, Hinweise und Kritiken zum Museumskonzept beim Kulturausschuss einzubringen. Die nächste turnusmäßige Stadtratssitzung und zugleich letzte für dieses Jahr findet am 7. Dezember statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratsaal, diesmal u. a. mit der Fragestunde für Einwohner.

Familienaktion im Johannisbad

Als Partner des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit bietet das Freiburger Johannisbad verschiedene familienfreundliche Aktionen an. Bereits am kommenden Sonntag, 11. November, wird zu einer solchen eingeladen.

Termin im Dezember
1. 6. und 16. Dezember
Preis pro Person: ab 30,00 €
Dauer: ab 3 Stunden
Informationen und Buchung:
Fremdenverkehrsamt Freiberg
Tel.: 273 265 oder 23 602

Angebot
Aussonderung von Arbeitsmaschinen
Aus dem Bestand des Städtischen Betriebshofes werden die nachfolgend genannten und voll funktionsfähigen Gegenstände aus- gesondert:
1. Ständerbohrmaschine der Fa. C. Renner & Co. Dresden, Bj. 1964, Gewicht 380 kg, 32 kW Leistung, 125/250/375/500 Spindelumdrehungen.
2. Drehbank M.I.C.M. UZINA DE STRUNGARI ARAD (Rumänien), Bj. 1969, 7,5 kW Leistung, 35 A Sicherung.
Es besteht die Möglichkeit, die Maschinen am 13.11.2006 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Städtischen Betriebshof, Chemnitz- Straße 34, in Augenschein zu nehmen. Für technische Rückfragen steht Herr Kemter unter Tel. 0160/ 989 372 88 zur Verfügung.
Interessenten wenden sich bitte schriftlich unter Angabe eines verbindlichen Kaufangebotes bis zum 17.11.2006 an die Stadt Freiberg, Tiefbauamt, z. Hd. Frau Titz, Petriplatz 7 bzw. Fax: 273-73-485. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

Einladung zur Unterrichtung der von den nachfolgend benannten Baumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer

Die Stadt Freiberg plant den grundhaften Ausbau der Straßen Burgstraße (2007/2008) und Eherne Schlange (2007).
In dieser zweiten Informations- veranstaltung werden die Grund- stückseigentümer über die Entschrei- dungen zu den im Juli vorgebrachten Anregungen und Bedenken, das Bau- programm und die beitragsrecht- lichen Auswirkungen informiert.
Die Planungsunterlagen werden ab dem 13.11.2006 im Ausstel- lungsraum des Technischen Rat- hauses, Petriplatz 7, öffentlich aus- gehängt.
Die Veranstaltungen werden wie folgt durchgeführt:
Ort: Ratssaal im Rathaus Freiberg, Obermarkt 24
Datum: Eherne Schlange 28.11.2006, 17.00 Uhr
Burgstraße 28.11.2006, 18.30 Uhr
Einlass: jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung
In Anwendung der Richtlinie der Stadt Freiberg über die Vorberei- tung und Abrechnung von beir- tragspflichtigen Baumaßnahmen erfolgt vor Beginn der Veranstaltung die Überprüfung der Anwesenden auf Übereinstimmung mit den Ein- tragungen der Eigentümer im Grundbuch. Sofern Übereinstim- mung besteht, genügt das Vorzei- gen des Personalausweises, ande- renfalls ist ein geeigneter Nachweis des neuen Eigentümers vorzulegen. Vertreter müssen sich durch Vorlage einer Bevollmächtigung durch den Eigentümer ausweisen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Information der Kämmerei
Steuerbescheide 2007 - Bitte Anschrift aktualisieren
Jährlich können viele Steuerbescheide auf Grund falscher Anschriften nicht zugestellt werden.
In Vorbereitung der Erstellung der Jahressteuer- bescheide 2007 werden alle Steuerpflichtigen ge- beten, Änderungen auf Grund von Wohnungs- wechsel oder Wechsel des Firmensitzes der Kämmerei, Sachgebiet Steuern (Tel. 0 37 31 / 27 32 24 oder 27 32 25), mitzuteilen.
Anschriftenänderungen für die Jahressteuerbe- scheide 2007 können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn diese Information bis spätestens 13. Dezember 2006 vorliegt.
Hinweis zur Grundsteuer:
Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt. Steuer- schuldner ist derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Grundbesitzes ist. Die Grundsteuerpflicht endet erst zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Grundbesitz auf einen neuen Eigentümer übergegangen ist. Grundsteu- ermessbescheide des Finanzamtes Freiberg mit den Zurechnungsforschreibungen auf die neuen Eigen- tümer, die nach dem 13. Dezember 2006 in der Stadtverwaltung eingehen, können ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Erstellung der Jah- ressteuerbescheide 2007 finden. In diesen Fällen ergehen an die neuen und bisherigen Eigentümer bis spätestens Ende Februar gesonderte Bescheide.
Klotzsche, Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2007 der Stadt Freiberg

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haus- haltsjahr 2007 in der Zeit vom 13.11.2006 bis zum 21.11.2006 in der Stadtverwaltung Freiberg, Ober- markt 24, Amt der Oberbürgermeisterin, Zimmer 201 / Büro der Oberbürgermeisterin, Zimmer 202, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:
Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 16 Uhr,
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 18 Uhr,
Freitag: von 9 bis 12 Uhr.
Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 01.12.2006 Ein- wendungen gegen diesen Entwurf erheben.
Freiberg, 06.11.2006
Die Oberbürgermeisterin
Dr. U. Rensch

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Freiberg vom 05.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass in der Zeit vom 20.11. - 23.12.2006 auf dem Frei- berger Obermarkt der diesjährige Christmarkt (einschließlich Auf- Abbau) stattfindet.
Während dieser Zeit wird der Wochenmarkt in die Petrusstraße verlegt.
Die Markttag mit erweitertem Angebot entfallen. Vom 27.-30.12.2006 werden urlaubsbedingt keine Markttag abgehalten.
Der erste Markttag im Jahr 2007 ist der 02.01.2007 (Frühmarkt) bzw. der 04.01.2007 mit erweitertem Angebot.
Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173

Die Haushaltssatzung (Entwurf) für das Haushalts- jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20.11.2006 bis 29.11.2006 in der Stadtverwaltung Freiberg (Rathaus), Obermarkt 24, Zimmer 311a (Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173) zu fol- genden Öffnungszeiten aus:
Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 16 Uhr
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 18 Uhr
Freitag: von 9 bis 12 Uhr.
Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gül- tigen Fassung können Einwendungen gegen den Entwurf bis zum 08.12.2006 geltend gemacht wer- den.
Freiberg, den 20. Oktober 2006
Haupt
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“

Die Haushaltssatzung (Entwurf) für das Haushalts- jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20.11.2006 bis 29.11.2006 in der Stadtverwaltung Freiberg (Rathaus), Obermarkt 24, Zimmer 311a (Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes „Frei- berg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“) zu folgenden Öffnungszeiten aus:
Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 16 Uhr
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr u. von 13 bis 18 Uhr
Freitag: von 9 bis 12 Uhr.
Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gül- tigen Fassung können Einwendungen gegen den Ent- wurf bis zum 08.12.2006 geltend gemacht werden.
Freiberg, den 20. Oktober 2006
Kiehne
Verbandsvorsitzender

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 13.11.2006
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Beginn: 18.00 Uhr
Öffentlicher Teil:
01. Information durch die Oberbürgermeisterin
02. Planungs- und Baubeschluss für die brandschutztechnische Erhöhung des Gebäudes Franz-Kögler-Ring 84 - Clemens- Winkler-Schule - in 09599 Freiberg (Beschluss)
03. Sonstiges
Nicht öffentlicher Teil:
01. Beschluss der Haushaltssatzung 2007 (Verberatung)
02. Sonstiges
Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 20.11.2006
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Beginn: 18.00 Uhr
Öffentlicher Teil:
01. Information durch die Oberbürgermeisterin
02. Sonstiges
Nicht öffentlicher Teil:
01. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Univer- sitätsstadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2005 (Verberatung)
02. Feststellung der Jahresrechnung 2005 (Vorberatung gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen)
03. Beschluss zum Kauf eines Grundstücks zur Aufwertung der Bahn- hofsvorstadt (Vorberatung)
04. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Elternbeiträ- gen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kin- dertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsat- zung) (Verberatung)
05. Änderung des Terminplanes für die Erarbeitung des Städtebau- lichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) Freiberg 2006 - 2020 (Verberatung)
06. Neufassung der Hauptsatzung (Verberatung)
07. Grundratsbeschluss zur Realisierung der Maßnahme „Freifläche Hinter der Stockmühle“ im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) und Beschluss über die Aufnahme der Maßnahme in das Mittel- fristige Investitionsprogramm der Stadt Freiberg für das Jahr 2008 (Verberatung)
08. Sonstiges
Dr. Uta Rensch, Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Montag, 27.11.2006
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Beginn: 18.00 Uhr
Öffentlicher Teil:
01. Information durch die Oberbürgermeisterin
02. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Glück-Auf-Straße
03. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Siellerweg
04. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Feldstraße
05. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Sachsenhofstraße
06. Sonstiges
der Burgstraße (Verberatung)
02. Baubeschluss für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens Hinter der Stockmühle (Verberatung)
03. Baubeschluss für die Sanierung des Geländes der alten Kläran- lage Hornmühlenweg (Verberatung)
04. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Obernhauer Straße und in der Brander Straße, 2. BA (Verberatung)
05. Sonstiges
Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 27.11.2006
im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Beginn: 19.00 Uhr
Öffentlicher Teil:
01. Information durch die Oberbürgermeisterin
02. Sonstiges
Nicht öffentlicher Teil:
01. Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Maßnahme „Freifläche Hinter der Stockmühle“ im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) und Beschluss über die Aufnahme der Maßnahme in das Mittel- fristige Investitionsprogramm der Stadt Freiberg für das Jahr 2008 (Verberatung)
2. Neufassung der Hauptsatzung (Verberatung)
03. Änderung des Terminplanes für die Erarbeitung des Städtebau- lichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) Freiberg 2006 - 2020 (Verberatung)
04. Sonstiges
Dr. Uta Rensch
Oberbürgermeisterin
und Vorsitzende des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf m Mittwoch, 29.11.2006
im Waldcafé Kleinwaltersdorf, Teichweg 8, 09599 Freiberg
Beginn: 19.00 Uhr
Öffentlicher Teil:
01. Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
02. Beschluss der Haushaltssatzung 2007 (Verberatung)
03. typengerechte Kläranlage/Fragen zur Abwasserentsorgung (Darstellung der Unteren Wasseraufsichtsbehörde)
04. Bürgerfragestunde
05. Jahresrückblick
06. Sonstiges
Nicht öffentlicher Teil:
01. Sonstiges
M. Koch
Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Einladung

Einladung zur ersten gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2006
am Donnerstag, dem 30. November 2006
in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg/Claussallee
Beginn: 18.30 Uhr
Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum ge- meinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.
Zur Jagdgenossenschaft Freiberg gehören die Eigentümer der Grund- flächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langeninne und Zug. Entsprechend § 11 Abs. 2 Sächsisches Landesjagdgesetz hat die Jagd- genossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Sat- zung zu beschließen. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwen- denden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
Freisatzung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der An- wesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Allgemeine Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft Freiberg
4. Bericht zur Kassenlage
5. Meinungsbildung/ Diskussion zur zukünftigen Arbeit der Jagd- genossenschaft Freiberg
6. Aufstellung einer Tagesordnung und Terminfestlegung für eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2007
7. Beschlussfassungen
7.1 zum Tagesordnungspunkt 5.
7.2 zum Tagesordnungspunkt 6.
8. Schlusswort
Anmerkungen:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
Dr. Steffen Wald
Notvorstand



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg (Kinderbetreuungssatzung) vom 03.11.2006

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 die Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg (Kinderbetreuungssatzung) beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg (Kinderbetreuungssatzung) vom 03.11.2006

Für ein familienfreundliches Freiberg werden bedarfsdeckend Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und bei Kindertagespflegepersonen, entsprechend den Wünschen der Familien und den Möglichkeiten der Stadt Freiberg bereitgehalten.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg betreut werden.

- (1) Der Antrag für einen Betreuungsplatz mit verbindlicher Festlegung der Betreuungszeit ist schriftlich in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Stadt Freiberg, Amt für Bildung, Kultur und Sport unter Angabe der gewünschten Einrichtung zu stellen (§ 4 SächsKitaG).
- (2) Der Antrag für einen Hortplatz für Schulanfänger soll bis zum 31.05. des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr gestellt werden.
- (3) Die Beantragung für einen Kindertagespflegeplatz in Freiberg bei einer Kindertagespflegeperson in Freiberg erfolgt bei der Stadt Freiberg, Amt für Bildung, Kultur und Sport.

- (1) In Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Freiberg für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (2) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden mit dem Elternbeirat und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.
- (3) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis 4,5 Stunden
 2. bis 7 Stunden
 3. bis 8 Stunden
 4. bis 9 Stunden.
- (4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis 5 Stunden
 2. bis 6 Stunden
 Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (5) Welches Betreuungsmodell in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angeboten wird, entscheidet die Stadt nach Abstimmung mit dem Elternbeirat. Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf, dass in einer bestimmten Kindertageseinrichtung andere oder weitere Betreuungsmodelle angeboten werden.
- (6) Bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (7) Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
 - an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 3 betragen soll,
 - infolge von Baumaßnahmen und Betriebsferien
 - auf Anordnung übergeordneter Behörden
 - bei Auslösung des Katastrophenschutzes oder des Katastrophenschutzes.
 Dabei wird die Betreuung der Kinder in anderen Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden.
- (8) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg betreut werden, erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Freiberg über die Er-

hebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung).

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Angebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Stadt Freiberg, Amt für Bildung, Kultur und Sport schriftlich vor Beginn der Betreuung von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Freiberg betreut.
- (3) Die Beendigung der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Kindertagespflegeperson erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
- (4) Die Stadt Freiberg kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (5) Ein Kind kann vorübergehend von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist.
- (6) Bei Erkrankung eines Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes - IfSG (z.B. Masern, Scharlach, Windpocken) muss der/die Leiter/in der Kindertageseinrichtung sofort informiert werden.
- (7) Bei Fernbleiben des Kindes wegen einer ansteckenden Erkrankung i. S. des Absatzes 1 ist für die Wiederaufnahme eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich, die dem/der Leiter/in der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist.
- (8) Bei Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung i. S. des Absatzes 1 kann der/die Leiter/in der Kindertageseinrichtung von den Personensorgeberechtigten verlangen,

das das Kind vor einer weiteren Betreuung in der Kindertageseinrichtung einen Arzt vorgestellt wird.

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die §§ 8 und 9 der Satzung der Stadt Freiberg über Elternbeiträge in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 28.01.1997, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung vom 12.05.2005 außer Kraft.

Freiberg, den 03.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (1. Änderungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg beschlossen.

Diese Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 2 und 5 i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 2, 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg am 02.11.2006 folgende Satzung zur

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg

beschlossen:

- (1) Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt: Die Bereitstellung des Städtischen FestsaaIs ist in der Regel 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung schriftlich zu beantragen. Dazu sind die im Internet eingestellten bzw. in der Stadtverwaltung Freiberg bereitliegenden Formulare zu verwenden.
- (2) Der § 2 Abs. 2 entfällt, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.
- (3) Der § 2 Abs. 6 wird wie folgt gefasst: Findet eine Veranstaltung nicht statt, so hat der Nutzer rechtzeitig vor dem Nutzungstermin die Stadtverwaltung Freiberg, zu informieren. Der Nutzer hat in diesem Fall eine Ausfallentschädigung zu zahlen, welche sich wie folgt bemisst:
 - für Abmeldungen bis 4 Wochen vor dem Nutzungs-

- termin, wird keine Ausfallentschädigung erhoben,
- für Abmeldungen bis 1 Woche vor dem Nutzungstermin, beträgt die Ausfallentschädigung die Hälfte der durch den kostenpflichtigen Bescheid (§ 2 Abs. 5) festgesetzten Benutzungsgebühr und
- für Abmeldungen, die weniger als 1 Woche vor dem Nutzungstermin bekannt werden sowie für die nicht wahrgenommenen Termine, werden 90% des Gebühretrages als Ausfallentschädigung erhoben.
- Erfolgt keine Abmeldung i. S. d. Satzes 1 hat der Nutzer die festgesetzte Benutzungsgebühr in voller Höhe zu entrichten. Sind der Stadt bis zur Abmeldung höhere Kosten entstanden, so ist sie berechtigt, vom Nutzer Kostenersatz zu verlangen. Kann zum Zeitpunkt der Abmeldung ein Ersatztermin vereinbart werden oder verringert sich der entstandene Schaden durch eine anderweitige Nutzung, so kann dies auf Antrag bei der Berechnung der Ausfallentschädigung berücksichtigt werden.
- (4) Der § 6 Abs. 7 wird neu eingefügt, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend: Die gastronomische Versorgung ist vorrangig vom Pächter des Ratskellers vornehmen zu lassen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig, sofern der Pächter des Ratskellers zustimmt.
- (5) Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst: Es werden folgende Benutzungsgebühren/Tag für Veranstaltungen gewerblicher Art, bei Messen und sonstigen kommerziellen Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, erhoben:

für eine Nutzungsdauer bis zu 4 h	250,00 Euro
für jede angefangene weitere Stunde der Veranstaltung	55,00 Euro
- (6) Der § 10 Abs. 3 wird wie folgt gefasst: Die Benutzungsgebühren nach Absatz 2 werden auf 60 % ermäßigt für Veranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld oder ein sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird:
 1. von Vereinen und Verbänden mit gemeinnütziger Zielstellung im Sinne der Abgabenordnung,
 2. von Kirchen und kirchlichen Vereinigungen, soweit die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen bekommen haben,
 3. von Anbietern von Veranstaltungen kultureller, wissenschaftlicher oder sportlicher Art,

- 4. von Anbietern von geselligen Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen, unabhängig davon, ob ein Eintrittsgeld oder sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird.
- (7) Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst: Die Benutzungsgebühren nach Absatz 2 werden auf 30 % ermäßigt für
 1. Veranstaltungen nach Absatz 3, bei denen kein Eintrittsgeld verlangt wird,
 2. Veranstaltungen, an deren Durchführung oder Zustandekommen die Stadt Freiberg ein Interesse im Sinne des Gemeinwohls oder der Repräsentation nach außen verfolgt, wobei das Interesse der Stadt Freiberg vom Veranstalter zu belegen ist und von der Stadt Freiberg anerkannt werden muss,
 3. Veranstaltungen von Parteien und Wahlvereinigungen, die mit gewählten Vertretern im Stadtrat von Freiberg, im Kreistag des Landkreises Freiberg, im Sächsischen Landtag oder dem Deutschen Bundestag repräsentiert sind. Gleiches gilt, wenn als Antragsteller ein Abgeordneter des Bundestages oder des Landtages, zu dessen Wahlkreis auch die Stadt Freiberg gehört, auftritt.
 - (8) Der § 10 Abs. 5 wird neu eingefügt, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend: Bei einer mehrtägigen Veranstaltung ist am ersten Tag von einer Nutzungsdauer entsprechend der Öffnungszeit der Veranstaltung, mindestens jedoch von einer Nutzungsdauer von vier Stunden auszugehen. Die Gebühr für eine Nutzungsdauer bis zu vier Stunden wird dabei nur am ersten Tag erhoben. An jedem weiteren Tag werden die Gebühren für jede angefangene Stunde erhoben.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Freiberg, 03.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 03.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenheime Freiberg gGmbH

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2006 die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenheime Freiberg gGmbH beschlossen.

Diese Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 08.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt die in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Freiberg gGmbH am 26.09.2006 gefassten Beschlüsse, in der die Oberbürgermeisterin die Stadt Freiberg vertreten hat, zur Änderung des vom Stadtrat der Stadt Freiberg am 20.01.2005 beschlossenen sowie von ihm am 06.04.2006 geänderten Gesellschaftsvertrages der Seniorenheime Freiberg gGmbH:

- a) §4 wird wie folgt gefasst:
 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 € (in Worten sechszundzwanzigttausend EURO).
 2. Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:

a) Stadt Freiberg	19.500 €
b) das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Freiberg e.V.	6.500 €

- b) §9 Abs.8 wird wie folgt gefasst: Je 500 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Freiberg, 03.11.2006



Dr. Rensch
Oberbürgermeisterin

Chronist zum Bergtechnikum bittet um Hilfe
In der Zeit von 1948 bis 1952 bestand in Freiberg das Bergtechnikum der Wismut. Es war u. a. im Gebäude Lessingstraße 45 (ehemalige Kaserne) untergebracht. Bei der Auflösung wurde ein großer Teil der vorhandenen schriftlichen Unterlagen auf dem Hof der Schule verbrannt.
Dr. Rudolf Waskowiak aus Zwickau, ehemaliger Absolvent des Technikums, beschäftigt sich mit der Erforschung der Geschichte dieser Bildungseinrichtung und bittet um Hilfe. Wer Angaben zum Bergtechnikum machen kann oder noch Unterlagen zur Bildungseinrichtung hat, z.B. Zeugnisse, Ausweise usw. setze sich bitte mit Rudolf Waskowiak telefonisch in Verbindung (0375/572 093).
Knut Neumann

Impressum

Herausgeber des Amtsblatts: Die Stadtverwaltung
Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch
Verantwortlich für den Verkauf: Pressestelle, Obermarkt 24
Tel.: 03731/273104, Fax: 03731/273130
www.freiberg.de, e-mail: pressestelle@freiberg.de

Willkommen für ausländische Studenten

Bürgermeister Matthias Girbig empfängt internationale Studienanfänger

Mehr als 900 junge Leute haben am 9. Oktober ihr Studium an der TU Bergakademie Freiberg begonnen. Für einige unter ihnen gab es einen besonderen Höhepunkt zum Studienauftritt: Die 120 internationalen Studienanfänger waren am 26. Oktober eingeladen zu einem Empfang ins Rathaus. Begrüßt wurden sie von Bürgermeister Matthias Girbig. Nach dem Empfang gab es für die jungen Leute eine Führung durchs Rathaus sowie durchs Archiv.



Zum Empfang der internationalen Studienanfänger: Bürgermeister Matthias Girbig im Gespräch mit der aus China kommenden Studentin Qiong Wu, im Hintergrund ihr Landsmann Siting Tiang. Foto: PS

Die Semestereröffnung für internationale Studienanfänger im Rathaus fand im vergangenen Jahr erstmals statt und soll nun jährlich erfolgen. „Ich denke, dass sich die Empfänge zu einer guten Tradition entwickeln wird“, hatte Matthias Girbig in seiner Ansprache versichert.

In diesem Jahr haben sich 120 ausländische Studierende in Freiberg eingeschrieben, das sind fast 13 Prozent der Erstsemester (922).

Insgesamt studieren in Freiberg 4400 junge Leute, darunter 405 ausländische aus über 70 Ländern der Erde. Besonders beliebt ist das Studium in Freiberg bei jungen Leuten aus China, Russland und Polen. Im

aktuellen Wintersemester 2006/2007 entschieden sich die meisten ausländischen Studierenden für die Studiengänge Werkstoffwissenschaften, Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre.

LOS-geleitet

Drei Jahre LOS in der Bavo

Drei Jahre LOS in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt. Das soll gefördert werden. Lebendig, lustig, leicht, launisch ... wird dafür das Motto am 15. November lautet, wenn sich ab 14.45 Uhr im Stadttreff Schillerstraße 3 die Türen öffnen.

Rund um das Buch wird es gehen mit Buchertausch, Bücher-Flohmarkt und Bastelangeboten. Erster Höhepunkt nach der Eröffnung und einem kleinen Resümee zu Ergebnissen des Förderprogramms wird gegen 15 Uhr die Eröffnung einer neuen Ausstellung sein. Der Freundeskreis Buchkinder e.V. Leipzig wird Ausschnitte aus seiner Arbeit zeigen. Er ist eine Buch- und Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren. Die Mädchen und Jungen entwickeln dabei ihre Geschichten zu eigenen Büchern, illustrieren, setzen und drucken diese, bis die bunten Produkte ihrer Phantasie gebunden zwischen Buchdeckeln vorliegen.

Am Nachmittag sollen außerdem Geschichten lebendig werden. Neugierige Buchliebhaber erfahren die Auflösung - wer wie lebendig wird - erst am Aktionstag selbst. Ab 19 Uhr liest der Freiburger Autor Eberhard Saage aus seinem Buch „Wohlstandsmüll - Lehrjahre eines Naiven“.

Weitere Termine

- 1. November, 17 Uhr Stadttreff, Schillerstraße 3
- 2. November, 17 Uhr Stadttreff, Schillerstraße 3
- 3. November, 17 Uhr Nadeshda-Hoffnung e.V. Integrationszentrum, Paul-Müller-Straße 78
- 8. November, 17 Uhr Stadttreff, Schillerstraße 3
- 8. November, 19 Uhr Vortrag, Diskussion und Fragestunde zu den aktuell verschickten Energieberechnungen

Energieberater Herr Straube Stadttreff, Schillerstraße 3
 „Das Sekundär- und Anfallssystem in Deutschland“
 10. November, 17 Uhr Vortrag mit Herrn Großmann Nadeshda-Hoffnung e.V. Stadttreff, Schillerstraße 3
 „Kultur, Geschichte und Wissenschaft Deutschlands“
 17. November, 17 Uhr Vortrag mit Herrn Dr. Zeißler Nadeshda-Hoffnung e.V. Stadttreff, Schillerstraße 3
 „Schönheit, Lustig, leicht, launisch ...“
 15. November, 15 Uhr Die Bücherwelt im Stadttreff Alles rund um Bücher: Bücher-Flohmarkt, Bücher-Tausch, Buchlesung, lebendige Bücher - gespielte Geschichten ...
 Anmeldungen für den Flohmarkt unter Tel.: 765 987 oder freitausch@web.de
 Lichtpunkt e.V. und andere Stadttreff, Schillerstraße 3

Barrierefrei

Offene Gesprächsrunde

Wie barrierefrei ist die Universitätsstadt Freiberg für behinderte Studenten?

Die Gespräche zwischen der TU Bergakademie Freiberg und der Stadt Freiberg werden mit dem Thema „Wie barrierefrei ist die Universitätsstadt Freiberg für behinderte Studenten?“ fortgesetzt. Dazu laden der städtische Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte des Senats der TU, der Studentenrat und das Amt für Sozial- und Wohnungswesen am 9. November, 19.30 Uhr in den kleinen Konferenzraum der Neuen Mensa herzlich ein. Die Veranstalter würden sich über Beiträge, Meinungen, Kritiken und Ideen der hoffentlich zahlreichen Teilnehmer freuen.

Kurz notiert

Wettbewerb: „Kreativ für Toleranz“

Unter dem Motto „Kreativ für Toleranz“ fordert das Bündnis für Demokratie und Toleranz Jugendliche dazu auf, sich künstlerisch oder dokumentarisch mit Themen der Demokratie auseinanderzusetzen, informiert Monika Hagen, Leiterin des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen. Victor Klomperer, der Namensgeber des Wettbewerbs, überlebte die Verfolgung durch die Nazis und zeichnete in seinem literarischen Werk Spuren und Entwicklungen nationalsozialistischer Herrschaft nach. Er steht für Weltoffenheit und Toleranz. Seit 2000 wird der Wettbewerb jährlich durchgeführt, an dem sich jeweils ca. 15.000 Jugendliche beteiligen. Gemeinsame Veranstalter sind das Bündnis, die Dresdner Bank und das ZDF. Weitere Infos zum Wettbewerb unter www.buendnis-toleranz.de

Sprechstunde für Behinderte

Die nächste Sprechstunde „Betroffene beraten Betroffene“, findet am kommenden Freitag, 24. November statt. Das Angebot der Vorsitzenden des Behindertenbeirates des Freiburger Stadtrates, Ulrike Küchenmeister, richtet sich an Menschen, die mit einem Handicap oder einer chronischen Krankheit konfrontiert sind, sowie deren Angehörige und Freunde.

Mit der kostenlosen Beratung, die jeden vierten Freitag im Monat von 9 bis 11 Uhr im Buntten Haus, Tschakowskistr. 57a stattfindet, wird vor allem Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung angeboten.

Ulrike Küchenmeister, Tel.: 76 154, eMail: ulrike.kuechenmeister@web.de

Vortrag des NABU

„Doping - Gratwanderung zwischen Erlaubtem und Verbotenen“ ist das Thema der nächsten Veranstaltung des NABU Kreisverbandes Freiberg am Donnerstag, 16. November, im Naturkundemuseum. Als Referent wird Prof. Klaus Müller aus Kreischau vom Institut für Dopinganalyse und Sportbiochemie erwartet. Die Veranstaltung beginnt 19 Uhr. Weitere Infos gibt es unter der Freiburger Rufnummer 202 764.

Obernauer Straße wieder befahrbar

Die Obernauer Straße ist wieder für den Straßenverkehr freigegeben. Diese Straße war wegen der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens sowie der Erneuerung der Regen- und Mischwasserkanalisation seit Anfang August gesperrt. Planmäßig konnte sie am 3. November frei gegeben werden.

Ausbildung für Frauen

„Gepührte Pharmareferentin mit IHK-Abschluss“ ist eine neue Maßnahme des ESF-Bildungsangebots zum Projekttipp „Frauen in zukunftsträchtigen Berufen“, informiert Gleichstellungsbeauftragte Monika Hagen. Die 12-monatige Ausbildung (inklusive zweimonatigen Praktikums) beginnt am 8. Januar. Weitere Informationen gibt es unter Tel.: 0375/ 213 541 oder www.kompakt-zwickau.de.

Premiere



Kurz vor der Buchlesung im übervollen Städtischen Festsaal: Buchautorin Sabine Ebert (Mitte) im Gespräch mit Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch (2.v.r.) und Heike Wenige (r.) vom Taschenbuchladen sowie Verlagspräsidentin Patricia Kessler und Verlagsvertreter Peter Fix. Foto: PS

Mittelalterroman über Freiberg

Freiberger Journalistin legte beim Knauer Verlag Romandebüt zur sächsischen Geschichte vor

Freiberg (WS). Am Freitag erlebte in Freiberg der erste Mittelalterroman seine Premiere, der vom Zug der Siedler nach Sachsen und den ersten Silberfunden im Erzgebirge handelt. „Das Geheimnis der Hebamme“ erschien beim renommierten Knauer Verlag München und wurde von der Freiburger Journalistin Sabine Ebert geschrieben.

Zur Buchpremiere im Städtischen Festsaal, zu der die Stadt Freiberg gemeinsam mit dem Knauer-Verlag und dem hiesigen Taschenbuchladen eingeladen hatte, waren mehr als 300 Menschen gekommen.

Freibergs Oberbürgermeisterin Dr. Uta Rensch, die die Veranstaltung eröffnet hatte, bekannte, dass auch sie zu den begeisterten Anhängern des Buches gehöre. Nach einem Vortrag zum historischen Jubiläum, der Belehnung Otto des Reichen mit der Markgrafschaft Meißen vor 850 Jahren, las Sabine Ebert drei Passagen aus ihrem Romandebüt und erzählte über die Arbeit daran. So erklärte sie auch, warum eine Hebamme und nicht ein Bergmann

zur Titelfigur wurde: „Ein Bergmann wäre beim Siedlerzug nicht dabei gewesen, der zu meiner Geschichte gehört. Und er hätte nach der Ankunft in Christiansdorf tagaus, tagein in der Grube gearbeitet. Die Hebamme hingegen kann ich, weil sie gut ist, auch zu Otto auf dem Meißner Berg oder zum Hoftag des Kaisers schicken. Außerdem ist sie durch ihren Status besonders gefährdet; das bringt zusätzlich Konfliktpotenzial, das für Spannung sorgt.“

Vor fünf Jahren hat Sabine Ebert die Arbeit an dem Roman begonnen, führt die Protagonisten ihres Romans auch zum Hoftag von Kaiser Friedrich Barbarossa und verbindet diesen Abschnitt der Stadtgeschichte mit den großen Auseinandersetzungen jener Zeit.

Teil zwei der mehrbändigen Sachsen-Saga, die das Schicksal ihrer Helden und Freibergs bis zum Ende des 12. Jahrhunderts schildert, ist schon über 500 Seiten weit gediehen und soll im kommenden Winter bei Knauer erscheinen.

Aus unseren Partnerstädten

Bürgerreisen 2007

Auf Hochtouren laufen die Vorbereitungen für die mittlerweile sehr beliebten Bürgerreisen.

„Der Termin für die Reise in unsere holländische Partnerstadt Delft steht schon fest: vom 4. bis 11. August kommenden Jahres“, informiert Monika Kutische, Leiterin des Fremdenverkehrsamtes. „Wir haben gemeinsam mit dem Partnerschaftskomitee diesen Termin gewählt, um das große Blumenparade am 10. August in der Delfter Grachten mitzuerleben.“

Neben den herzlichen Begegnungen mit den Delfter Freunden soll es auch wieder zahlreiche interessante Ausflüge geben, u. a. nach Amsterdam, Den Haag, Rotterdam, aber auch die herrlichen Städte Belgiens, wie Brügge, Antwerpen und Gent stehen wieder auf dem Programm.

„Zum ersten Mal wird es auch eine Reise in unsere französische Partnerstadt Gentilly (Paris) geben, voraussichtlich im September oder Oktober 2007.“

Weitere Infos: Fremdenverkehrsamt, Monika Kutische; Tel.: 273 265.

Pokal bleibt in der Bergstadt

11. Turnier der Partnerstädte: Team der „Freien Presse“ holt den Pokal

(CR). Zum elften Mal spielten am vergangenen Sonntag Fußballmannschaften aus den Oberbürgermeisterpokal. Pünktlich 9 Uhr eröffnete Stadttreff Schillerstraße 3 „Turniertage“ Holger Reuter mit dem Ehrenstift des Hallenfußballturniers in der Heidesporthalle, an dem Kicker-Teams aus sechs der acht Freiburger Partnerstädte teilnahmen: aus Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darnstadt, Delft, Gentilly und Wallrzych (Waldenburg). Fast alle teilnehmenden Städte schickten seit dem ersten dieser Turniere jährlich ihre Teams nach Freiberg. Einzig für die Delfter war das diesjährige Spiel eine Premiere. Aus Freiberg stellten sich Mannschaften der Stadtverwaltung, der Freien Presse, der Landschaftsgestaltung Straßen- und Tief- und Wasserbau GmbH sowie der Arcadis Consult GmbH.

Nach einem spannenden Wettkampftage standen sich im Halbfinale die Mannschaften der „Freien Presse“ und Clausthal-Zellerfeld sowie die Mannschaften der Stadtverwaltung Freiberg und LSTW gegenüber. Am Ende konnte sich die Freie Presse durchsetzen und gewann das Turnier der Partnerstädte. Zweiter wurde die LSTW, Dritter Clausthal-Zellerfeld. Die Mannschaft der Stadtverwaltung wurde undankbarer Viertes.



Strahlende Gesichter zum elften Turnier der Partnerstädte, auch wenn diese beiden Kicker-Teams nicht zu den Platzierten gehörten: Das der Stadtverwaltung und das aus Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly. Foto: Holger Weichelt

Wie in jedem Jahr stand das sportliche und faire Miteinander im Vordergrund.

Interessanter Weise ist nunmehr nach elf Jahren ein Generationswechsel eingeleitet worden. Die Fußballer aus Gentilly kamen mit einer komplett verjüngten Mannschaft an den Start, die Gäste aus Delft schickten eine studentische Mannschaft ins Rennen und die Waldenburger Sportler sowie unsere

Freiberger Stadtmannschaft wurde teilweise mit jüngeren Fußballern besetzt. Die einzige Mannschaft, die mit den gleichen Sportlern wie seit 1996 anreiste, war Darnstadt. Das Oldieteam setzte seine technischen Erfahrungen ein und kämpfte bis zum Schluss, musste sich aber am Ende doch geschlagen geben und belegte den letzten Platz. Trotzdem hatten alle Spieler einen Riesenspaß und wollen im nächsten Jahr unbedingt wieder kommen.

Freiberger begeistern mit „Pinocchio“

Theaterjugendclub zum Gastspiel in Gentilly

Der Freiburger Theaterjugendclub feiert dieses Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wurde er von Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly zu einem Besuch eingeladen. 17 Jugendliche, begleitet von der Leiterin des Theaterjugendclubs, Gerti Schareck, und von Tatjana Nurse, Lehrerin der Ohainschule, reisten vom 16. bis 22. Oktober nach Gentilly, wo sie am ersten Abend im Kulturzentrum von Mitarbeitern der Verwaltung und der Theaterschule begrüßt wurden.

Der zweite Tag gestaltete sich ziemlich arbeitsreich: Im Auditorium des Konservatoriums probten die jungen Freiburger von früh bis

abends ihr Stück „Pinocchio“. Am Abend gab es eine Stadtrundfahrt durch Paris mit Bus und Schiff.

An den folgenden Tagen fanden dann zwei geschlossene Aufführungen von „Pinocchio“ statt. Die französischen Kinder waren so begeistert, dass sie nach einer Zugabe verlangten, die sie auch prompt bekamen. Im Anschluss daran gab es ein großes Verabschiedungszeremonie - Küsschen für die Darsteller, Umarmungen ohne Ende und Autogrammwünsche.

Es war für alle ein überwältigendes Gefühl. Freundschaftsabend, Stadtmuseum und Ausstellungsbesuche rundeten das französische Abenteuer ab. Nach diesen ereignisreichen



Tolle Stimmung: Die Mitglieder des Freiburger Theaterjugendclubs zu Gast in Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly - im Bild bei einem Ausflug nach Paris vorm Louvre. Foto: TJC

Tagen steht nun den Jugendlichen im März wird ihr neues Projekt ein straffes Probenprogramm bevor: „Creeps“ herauskommen.

Kultur-Tipp

Zwei besondere Konzerte

Gitarrenkonzerte im Stadt- und Bergbaumuseum

Der renommierte italienische Gitarrist Giampaolo Bandini gastiert zu einem außerordentlichen Konzert am kommenden Sonntag, 11. November, um 19.30 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum. Das abwechslungsreiche Programm beinhaltet u.a. Werke von Fossa, Schubert, Verdi, Debussy und Tarrega.

Giampaolo Bandini wurde als herausragender klassischer Gitarrensolist I. Preisträger internationaler Wettbewerbe in Rom und Mailand. Seit 1990 führt ihn seine Konzertstätigkeit u. a. nach New York in die Carnegie Hall, in die Hamburger Musikhalle, die Philharmonie St. Petersburg, nach Paris und in das Chopin-Museum Warschau. Als Solist und mit Orchestern gastiert er regelmäßig bei bedeutenden Festivals in Mexiko, in den USA und Südamerika (Europa, Frankreich,

Kroatien, Deutschland, USA, Slowenien, Schweiz, Ungarn, Polen, Russland ...). 2003 erhielt er die Auszeichnung als bester italienischer Gitarrist des Jahres durch die Leser des Magazins „Guitar“.

Eintrittskarten (10 Euro/ 8 Euro ermäßigt) im Vorverkauf erhalten Sie in der Tourist Information auf Burgstraße sowie an der Abendkasse.

Quartett der Nikolajkirkche

Zu einem Konzert mit dem Euro-Quartett wird am Donnerstag, 16. November, in der Konzert- und Tagungshalle Nikolajkirkche eingeladen. Es findet im Rahmen des 15-jährigen Bestehens des Ensembles statt. Alle Mitglieder verfügen über eine fundierte Gesangsausbildung, da ihre musikalische Wiege in der Oper stand. Ihr Repertoire reicht von Oper, Operette und Musical bis hin zur traditionellen russischen Volksmusik.

Mit bekannten Solisten aus den Opernhäusern in Mailand, Berlin, London und Sofia ist das Euro-Quartett schon aufgetreten, bekannt sind sie auch durch ihre Funk- und Fernsehauftritte.

Im Konzert in der Nikolajkirkche erklingen u. a. Lieder wie „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Abendglocken“, Gefängnischlor aus „Nabucco“, Arien aus „Die Zauberflöte“, „La Traviata“ und „Rigoletto“ sowie viele andere bekannte Lieder. Die erfolgreiche, durch hohe künstlerische Qualität gekennzeichnete Arbeit des Gesangsensembles wurde mit der Verleihung des internationalen Musikpreises 1996 in Zürich gewürdigt.

Karten für dieses Konzert gibt es im Vorverkauf in der Tourist Information Freiberg, Burgstraße. Die Eintrittspreise betragen 15 Euro im Kirchenschiff und 13 Euro auf den Emporen. Restkarten für 17 bzw. 15 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Patrouillierende Engel als Ordnungshüter

ABM-Projekt für mehr Sauberkeit und Ordnung in der Bahnhofsvorstadt

Die munter fehlende Ordnung und öffentliche Sicherheit in der Bahnhofsvorstadt (Bavo) ärgert die Anwohner am meisten. Das ist das Fazit durchgeführter Bürgerveranstaltungen und -befragungen, die im Zuge des BID-Pilotprojekts organisiert worden waren. Diesem Hauptargersoll nun abgeholfen werden - mit den so genannten „Bavo-Engeln“, einem im vorigen Monat gestarteten ABM-Projekt.

Dem Wunsch vieler Bürger entsprechend, hat die Quartum GbR als Träger des BID-Projekts und des Gebietsmanagements der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ gemeinsam mit der GSO Freiberg, dieses ABM-Projekt ins Leben gerufen. Und so patrouillieren seit Oktober dieses Jahres fünf weibliche und männliche „Engel“ durch die Bahnhofsvorstadt - gut zu erkennen an den dunkelblauen Jacken. Mit ihrer Präsenz sollen die „geliebte“ Sicherheit im Zielgebiet gesteigert werden. Ebenso sollen die „Bavo-Engel“ dazu beitragen, dass mehr Ordnung und Sauberkeit Einzug hält. „So können wir hoff-



Diese fünf „Engel“ sollen in der Bahnhofsvorstadt für mehr Ordnung und Sauberkeit sorgen. Das ABM-Projekt startete vorigen Monat. Foto: PS

entlich auch das Entstehen neuer Dreckschichten verhindern“, zeigt sich Projektleiter Sebastian Hamann vom neuen Projekt überzeugt. „Und auch Hundekot auf den Straßen oder Vandalismusschäden sollen weniger werden.“ Für Hinweise und Anliegen der Anwohner und Gewerbetreibenden in punkto Sauberkeit und Ordnung stehen die „Bavo-Engel“

auch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit im Boot bei diesem Projekt, das vorerst bis Ende März 2007 laufen wird, ist auch das Ordnungsamt der Stadt Freiberg, das diese Aktion unterstützt. Das Freiburger Projekt lehnt sich an ein ähnliches in Stollberg an, welches von der dortigen Stadtverwaltung erfolgreich bewertet wurde.